

MITTEILUNGSBLATT

1/2



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 8. Januar 2020

Nummer 1/2

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

STELLENANGEBOT

Der Schulverband Uehlfeld sucht für die Veit-vom-Berg-Schule Uehlfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

eine Reinigungskraft (m/w/d).

Die Anstellung erfolgt **vorerst befristet für die Zeit der Krankheitsvertretung** als Beschäftigte/r im Übergangsbereich mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 2,0 – 3,0 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens 24.01.2020 an die Veit-vom-Berg-Schule, z.Hd. Herrn Baum, Veit-vom-Berg-Straße 13, 91486 Uehlfeld, erbeten.

Für Rückfragen steht Ihnen der Schulhausmeister, Herr Baum, unter Tel. 0170/9155677 sehr gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum Schulverband Uehlfeld finden Sie auf der Homepage www.veit-vom-berg-schule.de.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Mittelfranken (ehemals Versorgungsamt) führt für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim Außensprechtag durch

Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, den 21.01.2020, in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr** im Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss, Zimmer 07, statt.

Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Gewährung von Elterngeld, die Zahlung von Landeserziehungs-, Betreuungs- und Familiengeld sowie die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer).

Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rund um die Uhr erreichbar - anrufen sollte, wer Opfer oder Zeuge einer Straftat wird

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Notruf für Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, SIM-Karten, neuen Personalausweis, Krankenversicherungskarten usw.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – **Tel. 116 117** In Notfällen an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts erreichbar

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Bei Vergiftungen unter Umständen die erste Anlaufstelle, um lebensbedrohliche Zustände zu verhindern

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie – Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – Zentrale Rufnummer für Mittelfranken

TelefonSeelsorge – Die Anrufe sind kostenlos! Telefon (08 00) 1 11 01 11 und (08 00) 1 11 02 22

Träger der TelefonSeelsorge sind die beiden christlichen Kirchen in Deutschland, die Evangelische Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Katholische Kirche (www.dbk.de).

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

11.01./ 12.01.2020 Stefanie Lenz, Hauptstraße 44, 91459 Markt Erlbach, Tel. 09106/924400

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

10.01. – 16.01.2020 Hirsch-Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen, Tel.: 09548/260

Schulnachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen

Schulzentrum 1, 91466 Gerhardshofen, Tel.: 09163-968945, Fax: 09163-968949, Mail: info@gs-dachs-gerhard.de



Einladung

Zu einem **Informationsabend** in unserer Grundschule laden wir alle Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulanfänger im September 2020 herzlich ein.

Wann: **Dienstag, den 21.01.2020 um 19:00 Uhr**

Wo: Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen

Themen: Bestimmungen zur Schuleinschreibung

Fördermöglichkeiten bis zur Einschulung
Informationen zum Schulanfang
Kennenlernen unserer Schule

Auf Ihr Kommen freuen sich die Lehrerinnen der 1. und 2. Klassen.

Claudia Finck, Rektorin

Veit-vom-Berg-Grund- und Mittelschule Uehlfeld

Veit-vom-Berg-Str. 13, 91486 Uehlfeld, Tel.: 09163-996950, Fax: 09163-9969521, Mail: info@veit-vom-berg-schule.de



Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler!

Wir laden Sie hiermit herzlich ein zu unserem Informationsabend

„Vom Kindergarten in die Grundschule“

Wir informieren Sie an diesem Abend über die rechtlichen Seiten der Einschulung, über Termine und über alles, was einen Schulanfänger in der Schule erwartet.

Wir stehen Ihnen auch gerne für Gespräche zur Verfügung, wenn Sie ein Anliegen im Vorfeld der Schuleinschreibung persönlich besprechen wollen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen am **Mittwoch, 15. Januar 2020 um 19.00 Uhr** in unserer Schule.

Schulpflicht für das Schuljahr 2020/21

schulpflichtig	auf Antrag	auf Antrag mit Gutachten
bis 30.09.2014 geboren	01.10.2014 bis 31.12.2014	nach 01.01.2015 geboren

Ihr Team der Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) im Markt Dachsbach für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist derzeit noch nicht vom Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgt auch die endgültige Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden neue Grundsteuerbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Verwaltungsgemeinschaft in Uehlfeld für den Markt Dachsbach, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf

von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Dachsbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Dachsbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheids voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Markt Dachsbach

Regus, 1. Bürgermeister

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates Gerhardshofen am Do., den 16.01.2020 um 19:00 Uhr Sitzungssaal Gerhardshofen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bürgerredezeit
3. Bauantrag Nutzungsänderung einer Mietwohnung in eine

- Ferienwohnung auf Flur-Nr. 43 Gem. Birnbaum, Birnbaum 50
4. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Bauungsplan „Seeland“ Gemeinde Oberreichenbach
5. Vorstellung der Entwurfsplanung Rathaus, Beschlussfassung zur Genehmigung
6. Erneuerung einer Straßenbeleuchtungsanlage in Willmersbach
7. Anpassung Kindergartenbeiträge Kinderwelt Gerhardshofen ab 01.09.2020
8. Zuschuss Diakoniestationen für das Jahr 2019

9. Antrag des GSL Teams Kästel e. V. auf Jugendförderung
10. Zuschussantrag Schullandheimwerk Mittelfranken e. V
11. Sonstiges
12. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius, 1. Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Gemeinde Gerhardshofen für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist derzeit noch nicht vom Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgt auch die endgültige Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden neue Grundsteuerbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Verwaltungsgemeinschaft in Uehlfeld für die Gemeinde Gerhardshofen, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Gerhardshofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Gerhardshofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheids voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Gerhardshofen

Mönius, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

**Landschaft in der Flasche -
Das Motto der Initiative
„Streuobst Mittelfranken-West e.G.“**



Die saftigen Äpfel und Birnen von Streuobstwiesen aus dem Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim werden mit Partnern aus der Region u.a. zu Säften, Saftschorlen und Secco veredelt und unter dem Markennamen „EinHeimischer“ vertrieben. Für unsere Produkte verwenden wir ausschließlich hochwertiges und unbehandeltes Obst. Dies spiegelt sich im einzigartigen Geschmack unserer „Roten Schorle“ sowie dem Secco „Kir Regional“ wieder, die bei den Streuobsttagen 2018 und 2019 ausgezeichnet wurden. Darüber hinaus sichern wir durch unseren Einsatz die regionale Sortenvielfalt und die traditionell naturnahen Streuobstlandschaften.

Wir haben Ihr Interesse geweckt und Sie möchten sich bei einer nachhaltigen und regional wirtschaftenden Initiative engagieren?

Für den Bereich Finanzen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit – 10 bis 15 Std. wöchentl.

Ihre Aufgaben

- Erstellen von Ausgangsrechnungen
- Prüfung, Überwachung und Kontrolle der Lagerbestände
- Kontrolle und Prüfung der Eingangsrechnungen
- Zahlungsverkehr, Personalabrechnung
- Preis- und Kostenkalkulation
- Liquiditätsplanung und -überwachung, Wirtschaftsplanung

- Vorbereitende Arbeiten der Buchhaltung und Ablage der Geschäftsunterlagen
- Vertretung des kaufm. Vorstands

Unsere Anforderungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office) und Erfahrungen mit Warenwirtschaftssystemen
- Selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit großer Eigenverantwortung

- Ein hohes Maß an Flexibilität
- Die Möglichkeit im Home Office zu arbeiten

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an:

Streuobst Mittelfranken-West eG
z.H. Herrn Wolfgang Haager
Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim
wolfgang.haager@einheimischer.de

Für Fragen zu unserem Stellenangebot erreichen Sie unseren Vorstand Wolfgang Haager telefonisch unter 0178 646 19 49.

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Weihnachtsbaumsammelaktion

Am **11. Januar zwischen 9:00 – 17:00 Uhr** holt die Jugendfeuerwehr Ihren komplettentleerten Weihnachtsbäumen, für einen kleinen Unkostenbeitrag von 2€, in Uehlfeld und Schornweisach. Einfach den Flyer, den sie im neuen Jahr in Ihrem Briefkasten haben bei einer der fünf Sammelstellen (Tankstelle Hümmer, Avia Tankstelle, Lotto Prechtel, Metzgerei Rössner, Metzgerei Kellermann) abgeben.

Bei Rückfragen einfach eine Mail an:
jugendfeuerwehr@ff-uehlfeld.de

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) im Markt Uehlfeld für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist derzeit noch nicht vom Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgt auch die endgültige Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden neue Grundsteuerbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Verwaltungsgemeinschaft in Uehlfeld für den Markt Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Uehlfeld) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Uehlfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheids voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifi-

zierte elektronische Signatur ist unzulässig.

- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Markt Uehlfeld

Stöcker, 1. Bürgermeister

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Veit-vom-Berg-Str. 7, 91486 Uehlfeld,
Tel.: 0 91 63 / 84 30



Anmeldenachmittag:

Am **Mittwoch den 22.01.2020** nehmen wir Ihre Anmeldung für das neue Krippen- und Kindergartenjahr 2020 / 2021 in der Zeit **von 14.00 – 16.00 Uhr** gerne entgegen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kindertagesstätte Schornweisach 181;
91486 Uehlfeld; Tel.: 09163/8045;
kindergarten-schornweisach@uehlfeld.de
Mo – Fr. 7:30 – 16:00 Uhr



*Mit 365 Tagen vergeht das Jahr,
in dem alles so war wie es war.
Was werden wird im neuen Jahr,
das ist am Anfang nicht ganz klar.*

Möge das neue Jahr Ihnen Glück und Gesundheit schenken,
die Kita „Waldmäuse“

Voranzeige:

Herzliche Einladung an alle jungen Familien

Erste – Hilfe - Kurs bei Kindernotfällen in der Kita „Waldmäuse“ Sws

am 06.02.2020 & 13.02.2020 von 18:00 – 21:30 Uhr
Kosten zwischen 15,00 & 20,00€ je nach Teilnehmerzahl

Anmeldung unter 09163/8045 ; Mail: kindergarten-schornweisach@uehlfeld.de, bis Montag, den 20.01.2020

gez. Kita-Ltg. I. Stachel_Hauth

Tagesordnung

- öffentlich - vorläufig -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Uehlfeld, Am Gänsweiher 21
3. Bauantrag Neubau eines Melkgebäudes und eines Jungviehstalles mit Laufhof auf Flur-Nr. 232 und 234, Gem. Peppenhöchstädt
4. Antrag auf Nutzung von Gemeindegrund für Mauerfundament in Peppenhöchstädt
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 19 „Edelgraben I und II“ des Marktes Lonnerstadt
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Gartenleite“ im Ortsteil Jungenhofen der Stadt Höchstädt
7. Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Uehlfeld
8. Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) des Marktes Uehlfeld
9. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
10. Sonstiges vom Bürgermeister
11. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
12. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

STELLENANGEBOT



Mkt. Uehlfeld
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHFELD



Der Markt Uehlfeld sucht für den Kindergarten Uehlfeld zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**,

eine Reinigungskraft (m/w/d).

Die Anstellung erfolgt **unbefristet** als geringfügig Beschäftigte/r mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 1,0 – 2,0 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens 24.01.2020 an die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, z.Hd. Frau Schüle, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an schuelein@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Hausmeister, Herr Baum, unter Tel. 0170/9155677 oder Frau Schüle unter Tel.: 09163/999025 sehr gerne zur Verfügung.

Beiträge und Anzeigen an heinrich@vg-uehlfeld.de

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Übungstermine der Freiwilligen Feuerwehren

Markt Dachsbach

Dachsbach	So.	12.01.2020	10.00 Uhr	Atemschutzträger-Fortbildung
	Mo.	13.01.2020	19.00 Uhr	Atemschutzträger-Fortbildung

Gemeinde Gerhardshofen

keine Übungen im Gemeindegebiet

Markt Uehlfeld

Uehlfeld	Fr.	10.01.2020	19.00 Uhr	Alle Gruppen: Dienstversammlung
----------	-----	------------	-----------	---------------------------------

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 12.01.2020 (1. So. nach Epiphantias)

Pfarrerin Weimann, Uehlfeld – Tel. 09163/231

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Mittwoch, 08.01.

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

Donnerstag, 09.01.

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

19.30 Uhr ELJ Dachsbach

1. Sonnabend nach Epiphantias, 12.01.

9.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Dachsbach (Pfrin. Neufeld)

9.00 Uhr Kindergottesdienst im Chorhaus St. Sebastian, Dachsbach

10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst in Oberhöchstädt (Pfrin. Neufeld)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

Montag, 13.01.

20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach (Chorhaus)

Dienstag, 14.01.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt

20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach

20.00 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt

Mittwoch, 15.01.

10.00 Uhr Krabbelgruppe „Aischwiesenhüpfer“ im Gemeindeheim Dachsbach

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

19.30 Uhr Kirchenvorstands-Sitzung im Chorhaus Dachsbach

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro (Tel. 09163/350) ist am Dienstag von 9.00 – 12.30 Uhr und am Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt. Pfarrerin Neufeld erreichen Sie über Tel. 09163/9964490 oder per E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Mittwoch, 08.01.2020

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10 Jh) im Gemeindehaus SWS

20.00 Uhr Gospelchorprobe in SWS Gemeindehaus

Donnerstag, 09.01.2020

19.00 Uhr Jungbläserinnenkurs im Gemeindehaus SWS

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in SWS Gemeindehaus

Freitag, 10.01.2020

15.00 Uhr Konfiunterricht im Gemeindehaus in SWS

Sonntag, 12.01.2020 1. Sonntag nach Epiphantias

9.00 Uhr Schornweisach

10.15 Uhr Vestenbergsreuth mit Kigo

Montag, 13.01.2020 Bibel entdecken

19.30 Uhr G. & H. Kümmel, Pfarrer-Preu-Straße 9, Uehlfeld, Tel.: - 7250

Dienstag, 14.01.2020

14.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus Vgr, „Jahreslösung bedeutet“ mit Pfarrerin Richter

19.30 Uhr Probe Chorgemeinschaft entfällt

Mittwoch, 15.01.2020

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10 Jh) im Gemeindehaus SWS

20.00 Uhr Gospelchorprobe in SWS Gemeindehaus

Katholische Kirchennachrichten

Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de; Informationen und Anfragen: kontakt@sankt-bonifatius-uehlfeld.de; Öffnungszeiten des Pfarramtes in Neustadt/Aisch: Mo, Mi u. Fr 09.30 – 12.00 Uhr, Di u. Do 14.00 – 17.00 Uhr, Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726, E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de

Mittwoch, den 08.01.2020

8.20 Uhr Rosenkranz, St. Johannes, Nea

9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes, Nea

Donnerstag, den 09.01.2020

19.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes, Nea

Freitag, den 10.01.2020

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz, St. Johannes, Nea

Samstag, den 11.01.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse, St. Bonifatius, Uehlfeld

Sonntag, den 12.01.2020

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag, mitgestaltet von der Band „Major 7“ und dem ev. Posaunenchor, anschl. Steh-Cafe

Intentionen können bei Fam. Weiß, Tel. 09163/1633, oder in der Sakristei bestellt werden

Christusgemeinde Diespeck-GerhardshofenEv. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper, Tel. 09161/61428, Jugendpastor Micha Kunz, Tel. 09161/8728684**Mittwoch, 08.01.20**

14.00 Uhr Bibel lesen und hören (für alle Altersstufen)

Donnerstag, 09.01.20

18.45 Uhr teens for Christ (t4C) (12–16 Jahre)

19.30 Uhr Gebetskreis

Freitag, 10.01.20

19.00 Uhr Jugendkreis H.O.M.E (ab 16 Jahre)

Sonntag, 12.01.20

10.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst Allianzgebetswoche in der Freien Christengemeinde Neustadt

Montag, 13.01.20

17.00 Uhr EC-Pfadfinder (6 – 12 Jahre)

Dienstag, 14.01.20

9.00 Uhr Bibelgespräch für Frauen

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

19:30 Uhr Allianzgebetswoche – Gebetstreff in der LKG Wilhelmsdorf

Mittwoch, 15.01.20

14.00 Uhr Seniorentreff – Thema: Jahreslosung

Frauenfreizeit in Oberstdorf

Vom 9.-11. Oktober 2020 sind alle Frauen herzlich zu einem Frauenwochenende in Oberstdorf eingeladen. Unter dem Motto „Die Seele baumeln lassen mit Gott / Dem Alltag entfliehen – hin zu Gott“ freuen wir uns auf Impulse von der Referentin Christiane Rösel. Nähere Infos auf unserer homepage oder bei Bianca Zehelein, Tel. 09163/994528. Anmeldeschluss: 29. Februar 2020.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, in der Christusgemeinde in Diespeck statt.

Vereine und Verbände

Aktive Frauen Dachsbach**Nominierungsversammlung zur Gemeinderatswahl 2020**

Auch wir Frauen wollen weiterhin in unserer Gemeinde aktiv mitbestimmen und laden heute schon anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahl alle entschlossenen und unentschlossenen Kandidatinnen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zu unserer Nominierungsversammlung ein.

Da wir alle in der Advents- und Weihnachtszeit noch überall aktiv sind, treffen wir uns mit viel Elan und guten Ideen **am 09.01.2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus zur Goldenen Traube in Dachsbach.

Auf Euer zahlreiches Kommen freuen sich die Aktiven Frauen sowie die ehemaligen Gemeinderätinnen der Liste, die allen Gemeindebürgern noch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für 2020 wünschen.

VdK DachsbachUnser erstes Treffen ist am **12.01.2020** in Rauschenberg im Gasthaus Zimmermann/Heller. Beginn: **14.30 Uhr**

Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

1. Vorstand, Lechner Rosalinde

JSV Uehlfeld e. V.**Seniorengymnastik**Am **Donnerstag, den 09.01.2020** beginnt **um 18.00 Uhr** die Seniorengymnastik**Bodystyle und mehr**Am **Donnerstag, den 09.01.2020** beginnt **um 19.00 Uhr** das Aerobic-Training.

Trainingsort: Veit-vom-Berg-Halle

Neueinsteiger sind in beiden Gruppen herzlich willkommen. Marion Lottes - Tel. 1616, Petra Franek – Tel. 1711

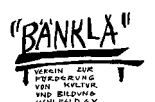
Der Evang. Gemeindeverein Schornweisach lädt ein**zum Bilder- und Filmnachmittag** bei Kaffee/ Kuchen und Brotzeit am **Sonntag, 12. Januar 2020, ab 14.00 Uhr** ins Gasthaus „Zum Rost`n Hof“ Schornweisach.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder und interessierte Schornweisacher!

Lydia Friese 1Vors.

Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.Am **Freitag, den 10.01.2020** bieten wir ein kostenloses Seminar des BKB e. V. an. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Thema: Wissenswertes für Gemeinderäte und solche die es werden wollen

Die Veranstaltung findet **um 19.00 Uhr** im Sportheim des ASV Birnbaum statt. Ihre Anmeldung bitte unter: <https://www.bkb-bayern.de/mfr/mfr.html>Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Scholz, Freie Wähler Gerhardshofen**Offenes Torhaus**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Sonntag, den 12. Januar 2020** ist das Tor-

haus von 14.00 bis 17.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet.

Mit leckeren Kuchen, Kaffee, Tee und anderen Getränken können Sie bei uns entspannen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Bänkla-Team

FFW Linden e.V.

Einladung zum Preisschafkopfen

Wann: **Samstag, 18.01.2020**

Beginn: **19:30 Uhr**

Wo: Feuerwehrhaus Linden

Startgebühr: 8,- Euro

1.Preis: 150,- Euro in bar

2.Preis: 90,-Euro in bar

und weitere tolle Preise.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die FFW Linden e.V.

Donnerstag, 23. Januar, 2020, 20:00 Uhr

BÄNKLA - TREFF

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender



Öffentliche Einladung zur

Vereinsgründungsversammlung

des Jugendclub Birnbaum

am **24.01.2020 um 19:00 Uhr** im Landgasthof Zur Hammer-schmiede.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Wahl des Protokollführers
6. Vorstellung des Konzepts, der Ziele und Aufgaben des Vereins
7. Beschluss über Gründung des Vereins und Annahme der Satzung
8. Wahl des Vorstands nach § 26 BGB
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beschluss über weitere Vorgehensweise, wie Eintragung ins Vereinsregister, Mitgliedsbeiträge, erste Aktivitäten, Jahresplanung...
11. Beschluss über Beauftragung des Vorstands, die zur Eintragung in das Vereinsregister und zum Erwerb der Gemeinnützigkeit erforderlichen Schritte vorzunehmen
12. Sonstiges
13. Unterzeichnung der Satzung und des Gründungsprotokolls
14. Schließung der Versammlung durch den Versammlungsleiter

Jahreshauptversammlung des Dorfvereines Bergtheim e.V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Dorfvereines Bergtheim e.V., zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 25.01.2020, um 19:00 Uhr**, in der „Melberei“ Bergtheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 1. Vorsitzende
2. Grußworte, Bgm Gerhard Eichner
3. Bericht der 1. Vorsitzenden (Jahresrückblick)
4. Bericht des Schriftführers

5. Bericht Abteilung Schützen
6. Ehrungen langjähriger Schützen
7. Bericht Abteilung Feuerwehr
8. Bericht Abteilung Jugend
9. Bericht des Kassiers
10. Bericht der Kassenprüfung mit Entlastung
12. Informationen zum Dorfgemeinschaftshaus
13. Neuwahlen
14. Wünsche und Anträge

Anträge, über die in der Jahreshauptversammlung abgestimmt werden soll, müssen mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung, schriftlich der Vorsitzenden zugegangen sein!

Ich freue mich über Euer zahlreiches Erscheinen,

Petra Loscher, 1. Vorsitzende

www.dorfverein-bergtheim.de

Freiwillige Feuerwehr Markt Dachsbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Sonntag, den 02. Februar 2020 um 14.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Dachsbach-Gerhardshofen

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Grußwort Bürgermeister
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
9. Neuwahlen der Kommandanten und Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Erscheinen in Uniform freuen sich die Kommandanten und die Vorstandschaft.

Jürgen Bär, 1. Kommandant

Harald Stubenrauch, 1. Vorstand

Reitverein Kästel

Das GSL-Team Kästel (Reitverein Kästel) bedankt sich bei allen Helferinnen & Helfern der Gemeinde Kästel, insbesondere der Feuerwehr Kästel, den zahlreichen Helferinnen & Helfern der Gemeinde Gerhardshofen für die tolle Unterstützung beim 2. Weihnachtsmarkt „Kästel leuchtet“.

Auch unserem neuen Gemeindepfarrer Herrn Johannes Kestler ein herzliches Dankeschön für das Abhalten des schönen Familiengottesdienstes am 1. Advent.

Es sind 3690,78 Euro eingenommen worden. Die Einnahmen werden an das Projekt „Weihnachtsträume für kranke Kinder“ und die Kindergärten Birnbaum, Dachsbach und Gerhardshofen gespendet.

Vielen Dank, dass Sie mit uns zusammen die Kinder unterstützen und die tolle Veranstaltung möglich gemacht haben.

Tipps, Tricks, Spaß und Action!

Fußballcamp mit dem ehemaligen Bundesligaspieler Armin Eck bei der SpVgg Uehlfeld

Die SpVgg Uehlfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Armin Eck FUSSBALLSCHULE ein Fußballcamp für Nachwuchskicker und -kickerinnen der Region. Übersteiger, Zidane-Drehung, Crossover und andere tolle Finten warten auf alle fußballbegeisterten Kinder zwischen 5 und 15 Jahren, die

in den Sommerferien vom 17. bis 19. August 2020 mit Armin Eck und seinem Trainerteam drei besondere Fußballtage erleben möchten.

Armin Eck, der ehemalige Profi des FC Bayern München und Hamburger SV, wird dabei den Nachwuchs auch persönlich trainieren, um ihnen so seine Erfahrungen und Tipps mit auf den Weg zu geben.

Alle Nachwuchsspieler sind hierbei gleichermaßen willkommen, egal ob Fußball-Anfänger oder schon talentierter Vereinsspieler. Trainiert wird täglich von 9.30 bis 15.30 Uhr (Betreuung ab 8.30 Uhr) unter professioneller Anleitung. Zwi-

schen den Trainingseinheiten gibt es ein gemeinsames Mittagessen und während des gesamten Tages steht die Freude am Fußball mit all seinen Facetten im Vordergrund.

Die Teilnahmegebühr für die drei Fußballtage (inklusive Trainingsausrüstung, Sportbeutel, Trinkflasche, Getränken, Mittagessen und Erinnerungspräsent) beträgt 129 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aefs.de oder in den im Sportheim der SpVgg ausgelegten Infobroschüren. Die Anmeldung ist ebenfalls über Internet oder telefonisch (unter 09221 / 877370) möglich.

Sonstige Veranstaltungen in der Nähe

Höchstadter EC

Kabarett-Events 2020

Der Aufsteiger der bayerischen Kabarettsszene in Höchststadt!

Da Bobbe – LIVE Tour 2020!

Programm: BAYRONMAN

Samstag, 08.02.2020 – 20 Uhr

Fortuna Kulturfabrik

Kartenvorverkauf: Wigwam Outdoor Höchststadt (Hauptstraße 26) sowie per Mail unter martin.mueller@hoechststadt-alligators.de

Der fränkische Durchstarter **Stefan Eichner „Das Eich“** auf großer Deutschland-Tour 2020!

Samstag, 16.05.2020 – 20 Uhr

Fortuna Kulturfabrik

Kartenvorverkauf: Wigwam Outdoor Höchststadt (Hauptstraße 26) sowie per Mail unter martin.mueller@hoechststadt-alligators.de

Supervision im ehrenamtlichen Engagement

Das Freiwilligenzentrum lädt zu einem Workshop über „Supervision im ehrenamtlichen Engagement“ am **Mittwoch, 29. Januar 2020 von 16.30 bis 18.30 Uhr** in der Caritas, Ansbacher Straße 6, in Neustadt a.d. Aisch ein. Eingeladen sind Engagierte, die sich den Herausforderungen im ehrenamtlichen Engagement stellen. Referentin Christel Randak, Supervisorin und systemische Beraterin, wird auf die vielfältigen Aufgaben und Ansprüche an Ehrenamtliche eingehen. Sie stellt Hilfen und Reflexionsmöglichkeiten vor, die bei den vielfältigen Herausforderungen im Ehrenamt hilfreich sein können.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei! Anmeldungen nimmt das Freiwilligenzentrum bis spätestens 27.01.2020 an ueberzaunundgrenze@caritas-nea.de oder 09161 8889-36 entgegen. Für Rückfragen steht Veronika Polok, Integrationslotsin, unter polok@caritas-nea.de oder 09161 8889-36 zur Verfügung

Seniorenbeirat der Stadt Höchststadt

Veranstaltungsreihe im Winterhalbjahr 2020

Donnerstag, 23. Januar 2020

Die Bestattungskultur im Wandel der Zeit

Referent: Johannes Riegler, Bestatter, Höchststadt a. d. Aisch

1. Erdbestattung

2. Feuerbestattung

3. Friedwald

4. sonstige

Fortuna Kulturfabrik, Maria-Elisabeth-Schaeffler-Kultursaal

Bahnhofstraße 9, 91315 Höchststadt

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei

Donnerstag, 20. Februar 2020

Versicherungen

Referent: Herr Lorenz Niklas

Versicherungsvertreter

Höchststadt a.d.Aisch

Donnerstag, 26. März 2020

Der graue Star

Referentin: Frau Dr. med. Birte Kühnel

Augenärztin

Höchststadt a.d.Aisch

Donnerstag, 23. April 2020

Ernährung, Bewegung und Sport

Referentin: Frau Prof. Dr. med. Yudragül Zopf

Oberärztin

Uniklinikum Erlangen

Fortuna Kulturfabrik,

Maria-Elisabeth-Schaeffler-Kultursaal

Bahnhofstraße 9, 91315 Höchststadt

Beginn: 19:30 Uhr

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei

Beiträge und Anzeigen an heinrich@vg-uehlfeld.de

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Wichtig: Sind kommerzielle Anzeigen bereits fertig gestaltet und müssen NICHT mehr verändert werden, dann bitte als hochauflösendes jpg oder pdf übermitteln! Danke.